



AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Bürgerversammlung 2024

Voranzeige:

Datum: Donnerstag, 14.11.2024
Ort: Gasthaus Stauder, Am Kirchplatz 3, Aicha vorm Wald
Beginn: 19.00 Uhr

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

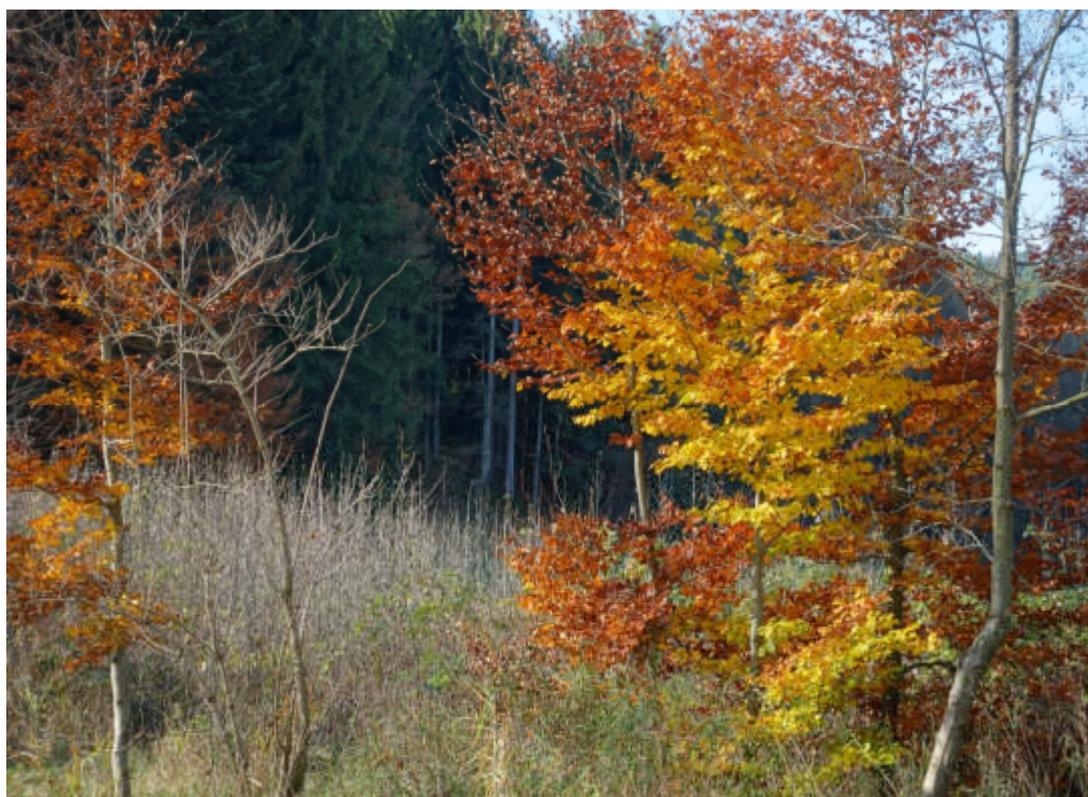
- - -

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 07. November 2024 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 17



Geschäftsanzeigen
ab Seite 20



Verschiedenes
ab Seite 26



Pfarnachrichten
ab Seite 27

An alle Wasserabnehmer/Kanalbenutzer

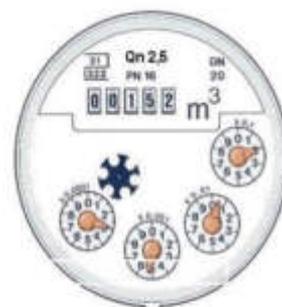
ZÄHLERSTANDSMITTEILUNG!

Wir bitten die Bevölkerung wieder um Mitarbeit.

Bitte übermitteln Sie uns zuverlässig mit Datum zum **31.10.2024 (STICHTAG!)**

die Zählerstände Ihrer Wasser- und/oder Kanalzähler.

Die neuen Zählerkarten hierfür wurden am 04.10.2024 zur Post gegeben und den Wasserabnehmern bzw. Kanalbenutzern bereits zugestellt !!



Keine Kommastellen eintragen !!

Sie haben folgende Möglichkeiten den Zählerstand zu übermitteln:

	MIT IHREM SMARTPHONE <ul style="list-style-type: none">• Scannen Sie den Code ein• Zählerstand und Ablesedatum eintragen	
	BEQUEM AM COMPUTER <ul style="list-style-type: none">• online mit nebenstehenden Zugangsdaten einloggen• Zählerstand und Ablesedatum eintragen	
	TRADITIONELL PER POST <ul style="list-style-type: none">• Zählerstand und Ablesedatum eintragen• Kontrollbeleg für Ihre Unterlagen• Karte an uns zurücksenden	

Die Zählerstandsmittellung per Internet unter www.aichavormwald.de ist seit Montag, 07.10.2024 – Freitag, 15.11.2024 freigeschaltet.

Neben der Übermittlung **mittels QR-Code** mit Ihrem Smartphone (s. oben), kann der Zählerstand nach wie vor **mit der per Post zugestellten Zählerablesekarte** mitgeteilt werden.

Tragen Sie hierzu bitte Ihren Zählerstand und das Ablesedatum, Stichtag: 31.10.2024, ein und schicken die ausgefüllte Karte – für Sie natürlich kostenfrei – **bis Montag, 06.11.2024** an uns zurück.

HINWEIS: Zählerstand bitte ohne die roten Kommastellen in die Karte eintragen !!

- **NUR die schwarzen Zahlen !!!**

Falls wir keine Nachricht über Ihren Zählerstand erhalten, sind wir leider gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten wollen wir Ihnen und uns ersparen.

- Eine telefonische Zählermitteilung ist nicht möglich! -

Spätestens Ende November erhalten alle Wasserabnehmer bzw. Kanalbenutzer die Gebühren-Abrechnungsbescheide 2024 zugestellt.

Gemeindekasse Aicha vorm Wald

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.08.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

0 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

48) Aufbau eines regionalen, interkommunalen Energieversorgungsunternehmens (Regionalwerk); Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Regionalwerk

Die Themenfelder Energiewende, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung und regionale Wertschöpfung nehmen mittlerweile eine wichtige Schlüsselrolle ein - sowohl für die heimische Wirtschaft und Bevölkerung als auch für die kommunalen Verwaltungen.

Eine Möglichkeit, diese Themenfelder bündeln zu können, ist die Installierung von Regionalwerken. Regionalwerke sind ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden eines Landkreises. Wie ein Stadtwerk befindet es sich in den Händen der öffentlichen Verwaltung und soll die Entwicklung einer Region nachhaltig sowie im Sinne des Gemeinwohls fördern.

Um bei den aktuellen Herausforderungen im Bereich Erzeugung regenerativer Energien zu partizipieren, bietet sich die Möglichkeit, dass sich die Städte, Märkte und Gemeinden zusammenschließen. Es eröffnet gute Chancen, wenn man in einem größeren Verbund gemeinsame Ziele anstrebt und damit auch ein stärkeres Gewicht hat als eine einzelne Gemeinde.

Es ist eine Möglichkeit den anvisierten Ausbau der Energiewende im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die damit verbundene Wertschöpfung für die Allgemeinheit im Landkreis zu sichern. Nicht zuletzt profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger und die heimischen Unternehmen. Die Energie kann künftig vor Ort erzeugt, vermarktet und auch verbraucht werden.

Sofern dieses Geschäftsmodell im Landkreis Passau zum Tragen kommt, können in einem weiteren Ausbauschnitt eventuell weitere Geschäftsfelder erschlossen werden, z.B. dezentrale energetische Verwertung von Klärschlamm oder anderer biogener Reststoffe oder nachhaltige Wärmeversorgung.

Regionalwerke können in folgenden Rechtsformen errichtet und betrieben werden:

- als Zweckverband
- als gemeinsames Kommunalunternehmen oder im Wege
- einer Zweckvereinbarung.

Die Regionalwerke könnte auch in den Rechtsformen des Privatrechts (GmbH) errichtet werden. Nach eingehender Beratung wird vorgeschlagen die Regionalwerke in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens als Anstalt des öffentlichen Rechts nach KommZG zu gründen.

Erläuterung Begriff Kommunalunternehmen:

Ein Kommunalunternehmen (Art. 89 ff GO, Art. 49 ff KommZG) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR) mit eigener Rechtspersönlichkeit. Träger können eine oder mehrere Kommunen sein. Das Kommunalunternehmen entsteht durch Unternehmenssatzung (Art. 89 Abs. 3 GO). Es ist im Handelsregister einzutragen. Es handelt durch die Organe Vorstand und Verwaltungsrat und kann privatrechtlich oder hoheitlich tätig sein (bei letzterem besteht Satzungs- und Vollstreckungsbefugnis).

Der Vorstand des Kommunalunternehmens hat eine starke Stellung, weil er für die Leitung der AdöR insgesamt verantwortlich ist (und nicht nur für den laufenden Betrieb). Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.

Dem Verwaltungsrat sind neben seiner Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand bestimmte Entscheidungen vorbehalten, z.B.:

- Bestellung des Vorstands auf max. 5 Jahre (erneute Bestellung ist zulässig)
- Erlass von Satzungen

- Beteiligung an anderen Unternehmen
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der kommunale Einfluss wird grundsätzlich über den Verwaltungsrat ausgeübt.
Die Kommune haftet als Träger subsidiär.
Steuerlich wird das Kommunalunternehmen wie Ihre Träger behandelt.

Die Tätigkeiten der Regionalwerke beschränken sich auf die Entwicklung von Projekten und wird in der Verwaltungs GmbH umgesetzt. Der Vorstand der Regionalwerke ist personengleich mit dem Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH. Die Verwaltungs GmbH ist gleichzeitig die Haftungsbegrenzung im Rahmen des Gesellschaftsrechts.

Die Verwaltung (Landratsamt) hat aufgrund dieser Ziele die Aktivitäten in Bayern und insbesondere den Aufbauprozess im Landkreis Cham intensiver beobachtet. Im nächsten Schritt wurden die möglichen, inhaltlichen Aufgaben interkommunaler Regionalwerke im Rahmen einer „Themensitzung Energie“ den Kommunen in einer Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung hat Herr Landrat Raimund Kneidinger die Kommunen mit einem Anschreiben um Abgabe einer unverbindlichen Interessensbekundung zur Mitarbeit bei der Gründung eines Regionalwerkes gebeten. 35 Kommunen haben sich bereit erklärt, aktiv an der Umsetzung dieses Vorhabens mitzuwirken.

Der Kreisausschuss des Landkreises Passau hat in der Sitzung vom 12.03.2024 beschlossen die Verwaltung mit der Gründung der Regionalwerke zu beauftragen.
Zuletzt fand eine Informationsveranstaltung am 03.06.2024 in Ruhstorf a.d. Rott statt, bei der die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder eingeladen waren.

Als nächste Schritte sind geplant:

- ❖ Antragstellung im Rahmen der LEADER-Förderung als Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Geschäftsstelle (Personal- und Sachmittelkosten).
- ❖ Gründung einer Arbeitsgruppe
 - Definition Geschäftsfelder und Ziele
 - Organisationsform, einschließlich Satzung und Gesellschafterverträge
 - Geschäftsplan (mit ersten Projekten)

Die endgültige Beteiligung der einzelnen Kommunen kann erst dann festgelegt werden, wenn feststeht wie viele Kommunen sich beteiligen. Der Verteilungsschlüssel soll nach Einwohnerzahlen festgelegt werden und die Beteiligungsquoten zwischen Landkreis und Kommunen im Verhältnis 49% und 51% festgelegt werden.

Vorausgesetzt, dass sich alle Kommunen beteiligen und die Förderung über Leader erfolgen kann, ergeben sich pro Einwohner für die Kommunen jeweils 0,40 € im Jahr 2025 und 2026.

Ziel ist die Gründung der Regionalwerke bis Ende des Jahres und Start der Geschäftsstelle im März 2025.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Passau wird beauftragt die Gründung des Regionalwerkes als gemeinsames Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen und des Landkreises Passau vorzubereiten.
2. Nach Vorliegen aller Beschlüsse (Anzahl der teilnehmenden Kommunen) und des Finanzierungsplanes der Geschäftsstelle wird über das weitere Vorgehen entschieden.

(+) 0 : 13 (-)

49) Umbau von Räumen für die Ganztagsbetreuung; Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens und zur Einreichung des Förderantrags

Mit Bescheid vom 02.05.2024 wurde von der Regierung von Niederbayern die schulaufsichtliche Genehmigung des Bauprogramms für den Umbau von Räumen für die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Aicha vorm Wald erteilt. Demnach können 66 neue rechtsanspruchserfüllende Plätze geschaffen werden (80% von aktuell 83 Schüler). Auf dieser Basis konnten nun die einzelnen Umbaumaßnahmen definiert und in einem Kostenvoranschlag zusammengestellt werden. Diese werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere geplant:

- Räume für die Ganztagsbetreuung ertüchtigen (u. a. Sonnenschutz, Vorhänge, Malerarbeiten, teilweise Deckenbeläge, teilweise Bodenbelagsarbeiten, Beleuchtung)
- neuer Bodenunterbau des Freizeitraums wegen statischer Mängel
- neuer Speisebereich mit Ausgabeküche
- Sanierung Außenwand wegen Feuchtigkeit: Sockel / Drainage
- allgemeine Ausstattung (u. a. Stühle Tische, Rollwagen Speiseküche, Kleinmöbel, ...)

Die Gesamtkosten betragen laut aktuellem Kostenvoranschlag vom 23.07.2024 etwa 312.500,- € (brutto).

Aufgrund der attraktiven Förderbedingungen der Staatsregierung können nahezu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten als Förderung in Aussicht gestellt werden. Diese setzt sich aus der regulären Förderung nach dem BayFAG (Grundförderung + 15% → gesamt etwa 65 %) sowie der Platzpauschale von neuerdings 6.000,- € (statt 4.500 €) je zusätzlichen Platz als Investitionsförderung zusammen. Zusätzlich zur Investitionskostenförderung gibt es für jeden zusätzlich geschaffenen Platz eine Ausstattungspauschale in Höhe von 1.500 Euro. Damit können zum Beispiel Möbel, Spielgeräte oder Küchen finanziert werden. Der zu finanzierende Eigenanteil der Gemeinde beträgt jedoch mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Für den Förderantrag ist ein Gemeinderatsbeschluss beizufügen, in dem bestätigt wird, dass das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Vorhaben durchgeführt werden soll. Der entsprechende Förderantrag soll bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden.

(+) 13 : 0 (-)

50) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO).

Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-

Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.307.990,71 EUR	1.895.936,29 EUR	7.203.927,00 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Soll-Einnahmen	= 5.307.990,71 EUR	1.895.936,29 EUR	7.203.927,00 EUR
Soll-Ausgaben	5.307.990,71 EUR	1.867.730,85 EUR	7.175.721,56 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00 EUR	28.205,44 EUR	28.205,44 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Sollausgaben	= 5.307.990,71 EUR	1.895.936,29 EUR	7.203.927,00 EUR
Etwaige Differenz (Fehibetrag)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt		591.534,45 EUR	HH-Ansatz: 143.509 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	(Korrekturbuchung)	7.698,34 EUR	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		0,00 EUR	Σ= 60.945,06 EUR
Entnahme aus der Rücklage		361.394,25 EUR	HH-Ansatz 350.000 EUR

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 5.307.990,71 EURO den Soll-Ausgaben von 5.307.990,71 Euro (4.724.154,60 EURO Ausgaben zuzüglich 591.534,45 EURO Zuführung an den Vermögenshaushalt und 7.698,34 EUR Zuführung vom Vermögenshaushalt [Korrekturbuchung zur Jahresrechnung 2023] (= Ausgleich des Verwaltungshaushaltes)) gegenüber. Im Haushaltsplan 2023 waren als Zuführung 143.509 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 440.327,11 EURO
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom und zum Verwaltungshaushalt (583.836,11 EUR) – bereinigte Soll-Einnahmen von 1.895.936,29 EUR. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 1.895.936,29 EUR setzen sich zusammen aus 1.867.730,85 EUR Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsreste von 28.205,44 EUR:
- In dem bereinigten Sollausgaben ist 2023 KEIN Überschuss vorhanden. Um den vorgegebenen Haushaltsausgleich zu gewährleisten (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), war, zusätzlich zur beschlossenen Kreditaufnahme von 230.000 EUR (TOP 94 vom 07.12.2023), eine Entnahme aus der Rücklage über 360.931,89 EUR erforderlich (HH-Ansatz 350.000 EUR)

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2023 ist insoweit auf 60.945,06 EUR abgeschmolzen. Die Höhe der Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2023 beträgt 51.155 EUR

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres:	150.189 EURO
- Kassenausgabereist zum 31.12. des Rechnungsjahres:	1.830 EURO
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres:	884.350 EURO
(Stand 31.12.2022 = 814.590,81 EURO)	
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres:	60.945 EURO

- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung des bestehenden Anlagennachweises, bei der kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ wurde durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt. Die notwendigen Abschlussbuchungen bei der „Entwässerungsanlage“ wurden erneut aufgrund des neu erstellen Anlagennachweises 2020 (Büro Hurlzmeier) weitergeführt.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt, das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

(+) 13:0 (-)

51) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 16/2024
Bauort: FL.Nr. 140/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Josef-Vogl-Straße 5 a
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Pools mit Technikgebäude

Für das Grundstück FL.Nr. 140/5, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schloßbreiten II“ beantragt. Es soll ein Pool sowie das dazugehörige Technikgebäude außerhalb der Baugrenze gebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung eines Pools und eines Technikgebäudes außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13:0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 17/2024
Bauort: FL.Nr. 2260/12, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 13
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von bis zu 2,0 m

Für das Grundstück FL.Nr. 2260/12, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ beantragt. Es soll im westlichen Grundstücksbereich ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe bis zu 2,0 m errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen zwischen Nachbargrundstücke mit einer max. Höhe von 1,0 m über natürlichem Gelände zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe bis zu 2,0 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt. Zum Gehsteig im südlichen Grundstücksbereich sind mindestens 2,50 m freizuhalten (insbesondere wegen Sichtdreieck).

(+) 11:2 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 18/2024
Bauort: FLNr. 2127, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße (Waldfestplatz)
Baumaßnahme: Errichten eines Lager- und Unterstellplatzes

Für das Grundstück FLNr. 2127, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Lager- und Unterstellplatzes eingereicht.
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Alois Kreipl:
 - Benefiz-Fußballspiel in Weferting mit einem vermuteten Erlös von ca. 1.400 EUR
Spende zu 50 % / 50 % je an Jugendfeuerwehren Aicha vorm Wald und Weferting
- GRin Daniela Voggenreiter:
 - grds. Information: Aushilfspater (Urlaubsvertretung) bis 9. September 2024
- GR Johannes Leitl:
 - Hinweis und Respekt auf die außerordentliche Leistung beim Triathlon in Roth durch unseren Geschäftsleiter Herrn Andreas Gastinger
- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist für **Mittwoch**, 02.10.2024, ab 19:00 Uhr vorgesehen.
 - allen eine schöne Urlaubszeit, erholsame Tage und die besten Wünsche für die kommenden Wochen

SITZUNGSENDE 20:35 Uhr

Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer



Herzliche Einladung an Vereinsvorstände und -verantwortliche
Info-Abend der Vereinsschule Passauer Oberland e.V.
„Verein 2030 – Der Verein mit Zukunft!“



Wann? 13. November 2024

Dauer? 19 bis ca. 21 Uhr

Wo? **Tittling**

Aula der Wilhelm-Nieder-
mayer-Grund- u. Mittelschule,
Theodor-Heuss-Str. 1
ab 18:30 Uhr Einlass!

Ablauf:

- Begrüßung
- Fachvortrag/Präsentation und Beantwortung von Fragen

Referent:

Christoph Sperl, Vereinsexperte
Netxp GmbH, Leitung Vertrieb

Anmeldefrist: 11. November 2024

Bitte melden Sie sich je Verein mit max.
zwei Personen an unter:

bergmann@passauer-oberland.de

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Plötzlich werden Dinge wichtig, die uns vorher als unwichtig erschienen und neue Prioritäten rücken in den Fokus.

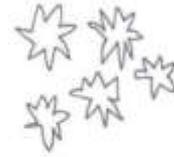
Auch Vereine als eine der fundamentalsten Sozialstrukturen sind davon betroffen. Unser Referent zeigt auf, dass im Wandel eine Chance steckt! Er will Vereine für die Zukunft stärken und an die Veränderungen anpassen, um dauerhaft das Vereinsleben zu sichern!

Seminarinhalte:

- **Wandelmöglichkeiten in der Organisation**, z.B. im Aufbau der Vorstandschaft, bei Sitzungen, in der Mitstreiter-/Nachfolgersuche
- **Digitalisierung der Verwaltung**
- **Zeitgemäße Finanzverwaltung**, z.B. Überarbeitung des Beitragssystems, modernen Alternativen zu Barkassen, Alternativen bei der Finanzierung



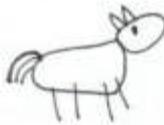
HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AICHA VORM WALD



HERZLICHE EINLADUNG

zum

ST. MARTINS FEST



12. November 2024

17.45 Uhr

Wir treffen uns **am Schulhof** zu einem Martinsspiel –
gestaltet von unserem Elternbeirat und Detlef Jeschke.

Danach ziehen wir mit den Laternen durch die Hofmarkstraße –
Richtung Bäckerei Markl, Dr. Kessler und zurück bis zum Kindergarten.

Hier angekommen, laden wir herzlich zum Verweilen ein...

Es gibt verschiedene Getränke wie Punsch und Glühwein.

Bitte dafür eine Tasse von zu Hause mitbringen – vielen Dank!

Zudem bieten wir leckere Leberkäse- und Käsesemmeln sowie Kuchen an.



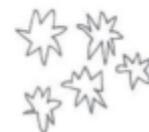
Vorab danken wir herzlich

- unserem **Elternbeirat** für den tatkräftigen Einsatz
- allen **Eltern** für die Kuchenspenden und Unterstützung
- der **Feuerwehr Aicha** (Sicherheit auf den Straßen)
- **Familie Six (Pullman City)** für die Organisation und Finanzierung des St. Martin-Darstellers
- **Detlef Jeschke** für das Schlüpfen in die Rolle des St. Martins mit seinem Pferd
- **Sigi Lechner** für die Unterstützung bei der Planung
- **Metzgerei Weinzierl** für die Hilfe bei der Essensausgabe
- der **Grundschule** für das Stellen des Schulhofes
- und nicht zuletzt allen **Anwohnern und Rathausmitarbeitern**,
welche die Häuser mit Lichtern dekorieren

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Das Team und der Elternbeirat

Bitte beachten: Fotografien dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden!



AKTIONSTAG MIT DER FEUERWEHR AICHA VORM WALD

Am Freitag, 11.10.2024 besuchte uns die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald zu einem spannenden Aktionstag. Kindgerecht und eindrucksvoll wurden hier die Schutzkleidung und Ausrüstungsgegenstände von engagierten Feuerwehrfrauen vorgestellt. Nach interessanten Frage-Antwort-Runden durften im Anschluss zwei Feuerwehrfahrzeuge ausgiebig besichtigt werden. Zahlreiche Feuerwehrmänner nahmen sich Zeit, die umfangreiche Ausstattung und vielseitige Technik zu präsentieren. Zu den besonderen Highlights zählte das Probesitzen im Mannschaftsraum. Sich in die Rolle von echten Feuerwehrleuten zu versetzen, die zu ihrem nächsten Einsatz fahren, machten die gelernten Fakten greif- und fühlbar. Begeistert durften zuletzt sogar noch die Schläuche auf ihre Funktion getestet werden. Ein rundum gelungener Vormittag, der neben lehrreichen Informationen, das Interesse an diesem Ehrenamt wecken sowie die Angst vor Einsätzen nehmen soll. **Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten!**





Führerscheinumtausch: Noch etwa 3.000 Landkreisbürger müssen heuer noch tätig werden

Gut zwei Drittel der Umtauschpflichtigen ließen Führerschein schon umschreiben – Landratsamt rät zu frühzeitiger Antragstellung

Lkr. Passau. Der stufenweise Umtausch von „alten“ Führerscheinen erreicht zum Januar 2025 ein wichtiges Etappenziel: Mit Ausnahme der Geburtenjahrgänge vor 1953 sollen dann alle Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umgetauscht sein. Ziel ist, dass künftig EU-weit alle Führerscheindokumente einheitlich und vor allem fälschungssicher sind. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch bis Januar 2033 komplett abgeschlossen ist.

In der aktuellen Umtauschphase werden die grauen, weißen oder rosa Papierführerscheine umgetauscht. Bis zum 19. Januar 2025 müssen nun alle Fahrerlaubnisinhaber mit Geburtsjahrgang ab 1953 ihren Papierlappen in einen Kartenführerschein umgetauscht haben. Die Kartenführerscheine werden ab dem nächsten Jahr schrittweise getauscht.

In den vergangenen Jahren waren Papierführerscheininhaber der Jahrgänge 1953 bis 1970 zum Umtausch aufgerufen, heuer sind es die Jahrgänge ab 1971. Günther Ammerl, Leiter der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Passau rechnet damit, dass etwa 8.000 Bürgerinnen und Bürger zur aktuellen Umtausch-Gruppe gehören – 5.000 davon haben bisher einen Umtauschantrag gestellt. Für die übrigen 3.000 ist noch nichts zu spät, bis 19. Januar 2025 haben sie noch Zeit. Aber: das Thema auf die lange Bank schieben, ist keine gute Idee. Aktuell vergehen etwa drei Wochen vom Abschieken des Antrags bis der neue Führerschein von der Bundesdruckerei in den Händen des Fahrerlaubnisinhabers landet. „Doch gerade in den letzten Wochen des Jahres werden erfahrungsgemäß viele Anträge gestellt, was natürlich die Bearbeitungsdauer verlängert,“ so Günther Ammerl. Daher sollten Umtauschpflichtige ihre Anträge möglichst frühzeitig stellen, so die Empfehlung der Führerscheinstelle. Postalisch angeschrieben werden die Umtauschpflichtigen übrigens nicht. Einerseits wäre dies ein erheblicher Kostenaufwand, andererseits liegen der Passauer Führerscheinstelle nur die Daten vor, bei denen hier auch der Führerschein ausgestellt wurde. Der Landkreis Passau informiert hier über andere Kanäle und Informationsmaterial, das beispielsweise in den Kommunen ausliegt.

Der Führerscheinumtausch erfolgt ohne Prüfung oder Gesundheitsuntersuchung (Ausnahmen können für LKW- oder Omnibusführerscheine gelten). Aber der Umtausch ist verpflichtend. Wer nach Ablauf der entsprechenden Fristen weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die entsprechend geahndet wird. Bei veralteten LKW- oder Busführerscheinen kann sogar eine Straftat vorliegen. Außerdem können im Ausland Probleme auftreten, wenn nach Ablauf der Umtauschfrist bei Kontrollen ein alter Führerschein vorgelegt wird.

Am Einfachsten kann der Umtausch über den Postweg erfolgen. Dazu muss unter www.landkreis-passau.de/fuehrerschein-pflichtumtausch der entsprechende Antrag ausgefüllt werden.

./.

Dieser wird dann zusammen mit dem alten Führerschein, einem biometrischen Passbild und einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses an die Führerscheinstelle geschickt. Den alten Führerschein schickt das Landratsamt dann innerhalb weniger Tage mit befristeter Gültigkeit und einer Gebührenrechnung über 30,30 Euro zurück. Der neue Führerschein wird nach Zahlungseingang bestellt und dann innerhalb von etwa zwei Wochen direkt von der Bundesdruckerei zum Antragsteller nach Hause geliefert. Um Daten und Lichtbilder auf den neuen Führerscheinen aktuell zu halten, ist die Gültigkeit der neuen EU-Kartenführerscheine auf 15 Jahre begrenzt. Eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle ist dadurch nicht erforderlich. Nur wenn der Fahrerlaubnisinhaber seinen alten Führerschein verloren hat, ist ein persönlicher Termin bei der Führerscheinstelle in Salzweg nötig.

Service: Welche Führerscheine müssen wann getauscht werden?

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine):

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind* (Kartenführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss	Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033	1999-2001	19.01.2026
1953-1958	19.07.2022	2002-2004	19.01.2027
1959-1964	19.01.2023	2005-2007	19.01.2028
1965-1970	19.01.2024	2008	19.01.2029
1971 oder später	19.01.2025	2009	19.01.2030
		2010	19.01.2031
		2011	19.01.2032
		2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

- - -






Schlossweihnacht 2024

Wir, die Gemeinde Fürstenstein, sind stets auf der Suche nach neuen Ausstellern, Handwerkern und Händlern für unsere Märkte und würden uns sehr freuen, Sie auf unserem nächsten Markt begrüßen zu dürfen.

Fürstensteiner Schlossweihnacht

am Sonntag, den 08.12.2024

im Innenhof von Schloss Fürstenstein und entlang der Burgstraße

Möchten Sie sich als Aussteller beteiligen? Dann wenden Sie sich gerne an Nicole Willmerdinger von der Gemeindeverwaltung unter der 08504/9155-17 oder nicole.willmerdinger@fuerstenstein.de.

Wir freuen uns auf Sie!



- - -

EC Rathsmannsdorf gewinnt Passauer Oberland Cup Stockschützenvereine kämpfen um den begehrten ILE-Wanderpokal



Die drei Mannschaften „auf dem Trepper!“ mit Schirmherr Bgm. Georg Hatzesberger (rechts).

Fürstenstein, 8. Oktober 2024

Zum siebten Passauer Oberland-Cup lud in diesem Jahr der DJK-EC Aicha vorm Wald ein. Acht weitere Vereine aus dem Gebiet des Passauer Oberlandes kamen am letzten Septemberwochenende zusammen, um den begehrten ILE-Wanderpokal zu erkämpfen. Der EC Rathsmannsdorf konnte diesen für sich entscheiden.

Herbert Dörfer organisierte mit seinen Aichaer Kollegen die Ausrichtung. Man war in der Stockschützen-Halle des EC Zaundorf zu Gast.

Der Schirmherr der Veranstaltung, Bürgermeister Georg Hatzesberger, dankte seinem Heimatverein für die Ausrichtung und Organisation des Turniers und freute sich, dass auch die Vereine im Passauer Oberland einen regelmäßigen Austausch pflegen. Sie sind doch diejenigen, die den Zusammenhalt in den Gemeinden prägen und inzwischen auch die interkommunale Zusammenarbeit unterstützen.

Dies zeigt das Ausspielen des Wanderpokals bei den Stockschützen, das mittlerweile eine etablierte Veranstaltung ist.

Es war wieder ein rundum gelungenes Aufeinandertreffen mit spannenden Spielen, einem fairen Wettbewerb und kameradschaftlichen Miteinander.

Letztendlich teilten sich das Treppchen der EC Rathsmannsdorf mit dem ersten Platz, dahinter folgte der EC Salzweg und die Gastgeber aus Aicha vorm Wald freuten sich über den dritten Platz. Die übrigen teilnehmenden Mannschaften waren der EC Sittenberg-Ruderting, das Team der Gemeinde Tiefenbach, der EC Büchlberg, der EC Eging a. See, der ESV Hidring und der ESC Dreiburgenland.

Nach der Siegerehrung sowie dem Dank an alle Helfer, die zum Gelingen des Turniers beigetragen haben, ließ man den Turniertag in gemütlicher Runde ausklingen.



Mein **Fürstenstein**

Vergabe der Flohmärkte zum Pfingstkirta für drei Jahre

In der Gemeinde Fürstenstein findet traditionell der Pfingstkirta statt. Ergänzend zum Kirta wird bereits seit vielen Jahren ein angebotsreicher Flohmarkt veranstaltet.

Traditionell besuchen den Kirta und Flohmarkt mehrere tausend Besucherinnen und Besucher.

Die Gemeinde Fürstenstein ist bestrebt, den Flohmarkt durch einen externen Anbieter durchführen zu lassen, der gleichzeitig auch Veranstalter dieses Flohmarktes ist. Der Veranstalter sichert der Gemeinde ein vielseitiges Flohmarktangebot zu, ist Ansprechpartner für die Standinhaber, übernimmt die Einteilung der Stände und vereinnahmt die Standgebühren in seinem Namen. Damit muss der Betreiber sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner Firma erbringen. Die Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Fürstenstein möglich. Der Gemeinde Fürstenstein ist daran gelegen, dass die Eigenart als traditioneller Kirta mit Flohmarkt bewahrt bleibt. Deshalb sind auf dem Flohmarkt ausschließlich Flohmarktstände zugelassen, die nicht mit dem Kirtaangebot (Verpflegung und Neuwaren) konkurrieren. Die Organisation des Kirtas obliegt weiterhin der Gemeinde Fürstenstein. Die Flohmarktfäche von rund 2.000 qm, welche sich größtenteils auf Privatgrund befindet, wird zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde sichert die Durchführung und eine angemessene Bewerbung des Kirtas mit Flohmarkt in den gemeindlichen und regionalen Medien sowie der Tagespresse zu.

Die zu vergebenden Flohmärkte in den **nächsten drei Jahren** finden an folgenden Tagen statt:

- Pfingstkirta 2025 mit Flohmarkt am Pfingstmontag, den 09.06.2025
- Pfingstkirta 2026 mit Flohmarkt am Pfingstmontag, den 25.05.2026
- Pfingstkirta 2027 mit Flohmarkt am Pfingstmontag, den 17.05.2027

Sie sind an der Durchführung des Flohmarktes interessiert? Bitte geben Sie bis zum **08. November 2024** bei der Gemeindeverwaltung Fürstenstein, Marktwesen, Vilshofener Str. 9, 94538 Fürstenstein, Ihr schriftliches Pachtangebot für die Durchführung der o.g. Flohmärkte ab. Sollten Umstände eintreten, die die Gemeinde nicht zu verantworten hat und die eine Durchführung des Flohmarktes unmöglich machen, können gegenüber der Gemeinde keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Nähere **Infos erhalten Sie bei Nicole Willmerdinger** von der Gemeindeverwaltung (Tel.08504/9155-17). Über die Vergabe zur Durchführung des Flohmarktes entscheidet der Gemeinderat.

HEILIGE NACHT★

LUDWIG THOMA

Die Weihnachtsgeschichte von Ludwig Thoma (bayerische Mundart) ... wird von der bekannten bayerischen Schauspielerin **Monika Baumgartner** vorgetragen, musikalische Einlagen bieten die **Wellküren** (bayerische Volksmusik- und Kabarett-Gruppe) und **Stoffel Well** (bayerischer Musiker und Multi-Instrumentalist) dar.

MONIKA BAUMGARTNER
LESUNG

WELLKÜREN★
CHRISTOPH WELL★
MUSIK

Sonntag, 22. Dezember 2024 um 17.00 Uhr
Pfarrkirche St. Vitus Tittling

Kartenverkauf:
Tourist-Information im Rathaus, Marktplatz 10, Tel. 08504/401-14
Katholisches Pfarrbüro, Kirchweg 12, Tel. 08504/1742
Kroppflog/Hofladen Artmann, Anschleißling 3, 08504/3022

Eintrittspreis: VVK 22 €, AK 24 € + Einlass: 16.15 Uhr

Veranstalter: Markt Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504 1608 | 📠 08504 5142 | ✉ pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe 22/2024 (28.10.-10.11.2024)

KIRCHENVERWALTUNGSWAHL am 24.11.2024

WAS IST DIE KIRCHENVERWALTUNG UND WIE SETZT SIE SICH ZUSAMMEN?

- Als Organ der Kirchenstiftung ist die Kirchenverwaltung deren rechtliche Vertretung.
- Die Kirchenverwaltung ist das oberste Willensbildungsorgan einer Kirchenstiftung. Die Mitglieder treffen sich in Sitzungen, beraten und treffen Entscheidungen.
- Der Kirchenverwaltung gehören neben dem Pfarrer bzw. der ständigen Vertretung weitere gewählte Mitglieder an. Je nach Größe der Kirchengemeinde werden 4 - 8 Mitglieder gewählt. 2 weitere Mitglieder können hinzuberufen werden.

WAS ZÄHLT ZU DEN WICHTIGSTEN AUFGABEN DER KIRCHENVERWALTUNG?

- Sorge für die Erfüllung ortskirchlicher Bedürfnisse, hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Feier würdiger Gottesdienste und der Unterhalt der Kirchen
- Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens
- Aufstellung und Beratung des Haushaltsplanes
- Aufstellung und Anerkennung der Jahresrechnung
- Beratung und Beschlussfassung über Baumaßnahmen
- Verwaltung des kirchlichen Friedhofs

WARUM WIRD EINE KIRCHENVERWALTUNG GEWÄHLT?

Die Mitglieder der Kirchenverwaltung vertreten nicht nur die Kirchengemeinde bzw. Kirchenstiftung, sondern insbesondere auch alle Kirchensteuerzahler. Sie sind eingeladen, Ihre Vertreter im Rahmen einer demokratischen Wahl zu bestimmen.

WER DARF WÄHLEN?

Wahlberechtigt ist grundsätzlich, wer

- der römisch-katholischen Kirche angehört,
- im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

WER KANN GEWÄHLT WERDEN?

Zum Mitglied der Kirchenverwaltung kann grundsätzlich gewählt werden, wer

- der römisch-katholischen Kirche angehört,
- im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat,
- kirchensteuerpflichtig ist und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

WIE KANN ICH KANDIDIEREN?

Auf der Homepage oder in dem zuständigen Pfarrverbandsbüro können Wahlvorschlagslisten abgerufen werden. In diese Listen können Kandidatinnen und Kandidaten eingetragen werden. Die Wahlvorschläge müssen von 3 wahlberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinde unterzeichnet und damit unterstützt werden. Gerne melden Sie sich in Ihrem Pfarrverbandsbüro oder sprechen mit dem Pfarrer oder einem Mitglied der Kirchenverwaltung vor Ort.

WIE WIRD GEWÄHLT?

- Die Kirchenverwaltungswahl wird als sog. Urnenwahl durchgeführt. In jeder Kirchengemeinde werden das Wahllokal und die Wahlzeiten für den 24. November oder im Rahmen des Vorabendgottesdienstes (23.11.) bekanntgemacht. Bitte achten Sie auf die Aushänge vor Ort.
- Wer verhindert ist, am Wahltag das Wahllokal aufzusuchen, kann bis 20.11.2024 beim zuständigen Pfarramt (Pfarrverbandsbüro) einen Briefwahlschein beantragen.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden durch Aushang der Wahlliste spätestens ab 27.10.2024 bekanntgegeben.

Nach der Wahl wird von Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl festgestellt und spätestens am 08.12.2024 veröffentlicht.

Kerzen für die Verstorbenen in Aicha v.W.

In der Andacht werden für alle Verstorbenen des vergangenen Jahres künstlerisch von Marion Hafner gestaltete Kerzen gesegnet. Diese Kerzen können nach der Andacht mit nach Hause genommen werden. Die Kosten hierfür übernimmt der KDFB Aicha v. W. und die Pfarrei Aicha v. W.

Allerseelen 2024

Der Allerseelentag rückt die Verstorbenen in besonderer Weise in unser Gedächtnis. Dieser Tag bezeugt die Einheit der Lebenden mit den Verstorbenen. Sie sind uns vorausgegangen, haben mit uns gelebt in der Hoffnung auf Jesu Zusage. Wir gedenken am **Allerseelentag, den 2. November 2024** der Verstorbenen des gesamten Pfarrverbandes mit einem Gottesdienst um **10.00 Uhr** in der **Pfarrkirche Aicha v.W.**

Gottesdienst zum Patrozinium in Weferting

Am **Freitag, den 08.11.2024** feiern wir um **18.00 Uhr** mit einem feierlichen Gottesdienst das **Patrozinium unserer Filialkirche „St. Leonhard und Pius X.“ in Weferting**. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen!

Kirchenbesucherzählung bei den Gottesdiensten am 9./10. November 2024

Bei den Sonntagsgottesdiensten am **Samstag, den 09.11.2024** und **Sonntag, den 10.11.2024**, werden die **Kirchenbesucher gezählt**. Die ermittelten Zahlen aus den zwei Zählterminen (2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) ergeben die durchschnittliche Kirchenbesucherzahl, die dann am Ende des Jahres ins Bischöfliche Ordinariat nach Passau gemeldet werden muss. Da in unserem Pfarrverband die Zahlen unter dem Durchschnitt liegen, bitten wir Sie recht herzlich, durch die Mitfeier der Gottesdienste Ihre Verbundenheit zur Kirche auszudrücken und so beizutragen, dass unsere Durchschnittskirchenbesucherkzahlen erhöht werden!

Abendgebet in Nammering

Am **Dienstag, den 12.11.2024**, findet um **19:00 Uhr** in der **Pfarrkirche Nammering** wieder ein **Abendgebet** statt. Bei ruhiger Musik und in Stille kann man vor dem Allerheiligsten da sein und auch den persönlichen Dank und Bitten vor Jesus bringen. **Julia Bredl und Teile des Chores Lumina gestalten das Abendgebet musikalisch.**

Einladung zu einem Trauerkreis

Nicht umsonst wird der November auch als Totenmonat bezeichnet. In ihm fallen die Festtage Allerheiligen und Allerseelen mit ihren Gedenkfeiern auf den Friedhöfen, sowie der Volkstrauertag. Der Verlust eines lieben Menschen wird hier besonders spürbar. Da tut es einem vielleicht ganz gut, diese Trauer mit anderen zu teilen, denn geteiltes Leid ist halbes Leid. Seit vielen Jahrzehnten wird in Vilshofen immer um diese Zeit ein Trauerkreis angeboten. Ich lade ein zum Trauerkreis, der im November beginnt, der Sie durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet und der dann Ende Januar seinen Abschluss findet.

Die Teilnahme steht jeder und jedem offen, konfessionsunabhängig und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich aber im Pfarrbüro an: Tel.: 08541-96727-0

Beginn: **Mittwoch, 13. November, 18:00 Uhr** im **Pfarrzentrum Vilshofen** (dann etwa 14-tägig, ca. 7 Abende) - *Lothar Zerer*

GESUCHT!

Gesucht werden wieder motivierte Freiwillige, die das Krippenspiel für die Pfarrkirche in Aicha vom Wald vorbereiten: Schauspieler suchen, Krippenspielproben durchführen und die Kinder bei der Kindermette am Heilig Abend begleiten. Die Kindermette wird zusammen mit den Wortgottesdienstleitern Barbara Westermeier und Alexandra Strauß in Aicha stattfinden.

Bitte baldige Rückmeldung bei Barbara Westermeier: 0171-8091745

Anmeldung zur Erstkommunion im Pfarrverband

Wir bitten alle Kinder, die eine auswärtige Schule besuchen und im Pfarrverband im Jahr 2025 zur Erstkommunion gehen wollen, sich im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein anzumelden. Die entsprechenden Formulare sind hier erhältlich.

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Tauftermine 2024 für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha /Weferting	Eging	Fürstenst./Oberpolling	Nammering	Thannberg
Sa., 16.11. / 14:00 So., 15.12. / 11:30	So., 08.12. / 11:30	So., 24.11. / 11:30 Sa., 28.12. / 14:00	So., 01.12. / 11:30	So., 17.11. / 11:30 Sa., 14.12. / 14:00

**Des Weiteren sind Taufen auch während der Sonntagsgottesdienst möglich.
Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein**

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Bestellung von Ämter und Messen

Gerne können Sie diese bei uns im Pfarrverbandsbüro unter der Tel.Nr. 08504/1608 bestellen. Außerdem liegen in den Kirchen Kuverts aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Kuverts können bei den Gottesdiensten abgegeben werden oder in den Briefkasten beim Pfarrhof eingeworfen werden. Vielen Dank!

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (11.11.-24.11.2024) ist **Mittwoch, der 30.10.2024**

Gottesdienstordnung

<u>Montag, 28.10.</u>	Hl. Simon u. Hl. Judas Thaddäus, Apostel
Oberpolling 16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Donnerstag, 31.10.</u>	Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg
Thannberg 18:00 Uhr	Heiliges Amt
Freitag, 01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN
Oberpolling 10:00 Uhr	Heiliges Amt - anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof
Eging 10:00 Uhr	Pfarrgottesdienst - anschl. Gräbersegnung Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Geschwister Döttl m. Fam. f. lb. Eltern, Schwiegereltern, Großeltern u. verst. Angehörige / Fam. Georg Hirsch f. Mutter u. Oma u. Angehörige / Johann Willmerdinger m. Kindern f. Ehefrau, Mutter u. Oma Sylvia z. Stg.
Fürstenstein 13:30 Uhr	Totengedenken mit anschl. Gräbersegnung
Aicha v. W. 14:00 Uhr	Totengedenken mit anschl. Gräbersegnung
Thannberg 14:00 Uhr	Andacht in der Kirche - anschl. Gräbersegnung
Nammering 14:00 Uhr	Hl. Amt - anschl. Gräbersegnung Katharina Feichtinger f. Mutter Kathi Liebl / Maria Reitberger f. verst. Eltern u. Angehörige
Thannberg 17:00 Uhr	Rosenkranzandacht in der Schöpfungskapelle
<u>Samstag, 02.11.</u>	<u>Allerseelen - Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa</u>
Aicha v. W. 10:00 Uhr	Requiem für die verstorbenen des gesamten Pfarrverbandes Lidwina Sterner m. Kindern f. Schwager u. Onkel Michael Sterner / Alois Sterner, Hackstorf, f. Pfarrer Michael Sterner / Maria Endl, Rathsmannsdorf f. Cousin Konrad Bürgermeister / Fam. Rudi Sattler f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Rudolf Sattler / Fam. Roswitha Ratzinger f. Papa, Schwiegerpapa u. Opa Rudolf Sattler / Geschwister Biereder f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Alois Biereder z. 25. Stg.

Eging	18:00 Uhr	Heiliges Amt (zum Gedenken an die Verstorbenen des Jahrgangs 1967/1968) Manuela u. Martin Stadler f. Onkel Michael Himpsl z. Stg. / Rosina Winter m. Kindern f. Schwägerin u. Tante Maria Lindner / Fam. Erich Mayerhofer f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Fam. Alois u. Roland Brunner f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Rosemarie z. Gtg.
Weferting	18:00 Uhr	Heiliges Amt Maria Eder u. Fam. Maria Walter f. Maria Ebner, Märzing / Josef Strauß f. Ludwig Strauß / Josef Unertl f. Ludwig Strauß / Maria Eder u. Fam. Maria Walter f. Luise Grubmüller / Helga Glück f. Cousin Ludwig Strauß / Gisela Strauß m. Kindern f. sehr guten Freund Ludwig Strauß / Gisela Strauß m. Kindern f. Mutter, Oma u. Uroma Maria Kölbl z. Gtg. u. Stg. u. f. Schwager u. Onkel Lothar Dangi z. Stg. / Fam. Erika Drexler f. Herbert Rasilier
Sonntag, 03.11.		
Aicha v. W.	8:30 Uhr	31. SONNTAG IM JAHRESKREIS Heiliges Amt Fam. Rosa Mader f. Luise Grubmüller / Fam. Josef Stadler, Kreiling, f. Luise Grubmüller / Josef Drexler m. Fam. f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. / Geschwister Sagerer f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Rosa Sagerer z. 100. Gtg. / Fam. Herbert Dörfer f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Leni Dörfer / Josef u. Ramona Lang f. Tochter u. Schwester Carmen z. Gtg. / Roswitha Kühberger f. Ehemann u. Angehörige
Thannberg	8:30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Fam. Sonja Kufner f. Therese Feichtinger / Anna Moser m. Christiane f. Therese Feichtinger / Geschwister Braumandl f. Eltern, Schwiegereltern u. Bruder / Anni Scheffler f. Ib. Schwager Josef Sigl z. Gtg.
Fürstenstein	10:00 Uhr	Heiliges Amt Konrad u. Hermine Schlattl f. Simon Wagner / Fam. Astrid Eibl f. Simon Wagner / Georg u. Elisabeth Feichtinger f. Simon Wagner / Seniorenclub Fürstenstein/Oberpolling f. Ella Knoller / Veronika Winter, Martina u. Beate m. Fam. f. Schwägerin u. Tante Maria Lindner / Richard Ranzinger f. Ib. Ehefrau z. Hochzeitstag / Lothar Schosser m. Fam. f. Ehefrau, Mutter u. Oma Rosa Schosser
Nammering	10:00 Uhr	Heiliges Amt Feuerwehr Nammering f. Mitglied Simon Wagner / FFW Nammering f. Franz Eichinger / Gisela Moritz f. verst. Angehörige u. Freunde / Anna Bauer f. Alois Bauer u. Anna Segl z. Gtg.
Fürstenstein	14:00 Uhr	Taufe des Kindes Anna Kneidinger durch Domkapitular Christian Altmannspurger
Montag, 04.11.		
Oberpolling	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag, 05.11.		
Fürstenstein	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	18:00 Uhr	Heilige Messe Für alle armen Seelen
Mittwoch, 06.11.		
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Altmann f. Andrea Egyed / Geschwister Öller f. Vater Johann Öller z. Stg.
Donnerstag, 07.11.		
Eging	17:30 Uhr	Anbetung
Eging	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Georg Glashauser f. Franziska Seider / Erika Regner, Pilling, f. Franziska Seider / Anneliese Angerer f. Nachbarin Franziska Seider / Fam. Kurt Geier f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg. / Josef Zitzelsberger f. Helga Kobler
Freitag, 08.11.		
Weferting	18:00 Uhr	Heiliges Amt - Patrozinium Heimatverein Weferting f. verst. Mitglieder / Fam. Inge Stockinger f. Mutter z. Gtg. u. Vater z. Stg.
Samstag, 09.11.		
Oberpolling	18:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Theresa Gsödl f. Kilian Kubitschek / Fam. Theresa Gsödl f. Maria u. Richard Gsödl / Fam. Hildegard Kubitschek f. verst. Angehörige u. alle armen Seelen / Erich Bernkopf u. Cornelia u. Reinhard m. Fam. f. Ehefrau u. Mama Inge Bernkopf z. Stg.
Thannberg	18:00 Uhr	Heiliges Amt Maria u. Marion Preis f. Katharina Baumgartner / Geschwister Schon f. Vater z. Gtg. u. Mutter z. Gtg. u. Stg. / Hartmann Langmeier f. Ehefrau Rosemarie
Eging	14:00 Uhr	Taufe des Kindes Michael Hofstetter

Sonntag, 10.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Fürstenstein	8:30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / E.g.P. zum Gedenken an die Maria Ward Schwestern / Turnmänner SV Fürstenstein f. Simon Wagner / Angela Obermeier m. Edwin f. Sohn u. Bruder Maxal Hobelsberger z. Stg. / Gabi u. Thomas Duschl f. Mutter u. Schwiegermutter Maria Lindner / Hans Lindner f. Ehefrau Maria Lindner / Simon u. Michael Duschl m. Fam. f. Maria Lindner
Aicha v. W.	8:30 Uhr	Heiliges Amt Helga Scholler f. Ib. Nachbarin Marlies Hausmanning / Irmgard Stöger m. Fam. f. Ludwig Strauß / Centa Winter f. Ludwig Strauß / Hans u. Annemarie f. Freund Wigg
Eging	10:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Germana u. Michael Eider f. Josef Asen / Fam. Lothar Stoiber f. Nachbarn Josef Asen / Fam. Andreas Neudorfer f. Josef Asen / Helga Unrecht u. Irma Bauer f. Franziska Seider / Fam. Erich Schmid f. Franziska Seider / Johann u. Elisabeth Anetsberger f. Therese Feichtinger / Miriam Doletschek u. Luise Neidl f. Helga Kobler
Nammering	10:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Josef Schwarzbach f. Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter u. Oma Erika Schwarzbach z. Stg.

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Name	Tel./mobil	Email-Adresse
Dekan Johannes Graf	08504/1608	johannes.graf@bistum-passau.de
Pater Ambrosius Obermeier	0176/69798612 08544/9199883	ambrosius.obermeier@bistum-passau.de
Pater Johannes Strahl	08541/209-0 0151/72188785	p.johannes@schweiklberg.de
Sr. Conrada Aigner	08544/9722184 0151/62448391	conrada.aigner@web.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein: Anita Breinbauer, Pfarrsekretärin Barbara Saller, Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger, Pfarrsekretärin	08504/1608	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Kontaktbüro Eging am See: Sr. Conrada Aigner	08544/9722184	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de

IMPRESSUM

Pfarrbrief des Pfarrverbandes Fürstenstein

Herausgeber

Dekan Johannes Graf

Redaktion

Lydia Zitzelsberger

Anschrift der Redaktion

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein - Burgstr. 8 - 94538 Fürstenstein – Tel.: 08504/1608

Auflage

70 Exemplare

Haftungsausschluss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Der Pfarrbrief erscheint 14-tägig und wird an die Gemeindeblätter angehängt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

Urheberrecht:

Sämtliche in diesem Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

Widerrufsrecht:

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindemitglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten nach vorheriger Einwilligung bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstag, die Information über Sakramentenspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen möchten, können sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarrbüro erklären.

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 45/2024) ist
Mittwoch, 30. Oktober 2024!!!**

